

# Verhaltenskodex für Lieferanten der AirITSystems GmbH

## Inhalt

1. Philosophie und Geltungsbereich .....	2
1.1 Präambel .....	2
2. Compliance .....	2
2.1 Einhaltung von Gesetzen, anerkannten Standards und Leitlinien .....	2
2.2 Korruptionsprävention .....	2
2.3 Kartell- und Wettbewerbsrecht .....	2
3. Arbeitsbedingungen .....	3
3.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz .....	3
3.2 Arbeitszeiten .....	3
3.3 Vergütung .....	3
4. Menschenrechte .....	3
4.1 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen .....	3
4.2 Umgang mit Kinderarbeit .....	4
4.3 Zwangsarbeit .....	4
4.4 Disziplinarmaßnahmen .....	4
4.5 Umgang mit Diskriminierung .....	4
5. Umwelt .....	5
5.1 Umwelt und Klimaschutz .....	5
6. Schlussbestimmungen .....	5
6.1 Umsetzung .....	5
6.2 Information und Kommunikation .....	5

## 1. Philosophie und Geltungsbereich

### 1.1 Präambel

AirITSystems GmbH (im Folgenden „AirITSystems“) ist ein Systemhaus und Betreiber von hochwertigen IT- und Sicherheitslösungen.

Entsprechend unseren Grundwerten Rechtschaffenheit, Integrität, Vertrauenswürdigkeit, Verantwortlichkeit, Transparenz und Fairness haben wir einen hohen Anspruch auf eine sozial, ökonomisch und ökologisch zukunftsfähige Weise zu wirtschaften und verstehen Nachhaltigkeit als Zukunftsgestaltung in Verantwortung. Diese Verantwortung haben wir im Verhaltenskodex für unsere Mitarbeiter definiert.

**Von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir, dass sie dieselben Standards einhalten und den Prinzipien des Lieferantenkodex zustimmen. Diese sind bei AirITSystems Teil der Lieferantenauswahl und –bewertung. Der Lieferantenkodex beschreibt die Anforderungen und Grundsätze für die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern. Geschäftspartner sind alle Unternehmen, von denen AirITSystems Lieferungen und Leistungen bezieht. Unsere Geschäftspartner sollen auf eine Beachtung dieser Standards auch bei allen weiteren an der Leistungserbringung beteiligten Unternehmen (z.B. Nachunternehmer, Lieferanten etc.) hinwirken.**

## 2. Compliance

### 2.1 Einhaltung von Gesetzen, anerkannten Standards und Leitlinien

Der Geschäftspartner hält die jeweils geltenden nationalen Gesetze ein und unterstützt die relevanten international anerkannten Normen, Leitsätze und Prinzipien, insbesondere die Prinzipien des UN Global Compact, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die Konventionen der United Nations Organization (UNO) und die Kernarbeitsnormen der International Labour Organization sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes sowie vorstehender Normen darf nicht durch Nebenabreden, wie zum Beispiel vertragliche Vereinbarungen oder vergleichbare Maßnahmen umgangen werden.

### 2.2 Korruptionsprävention

Der Geschäftspartner erklärt sich gegen Korruption und Bestechung und steht für die Beachtung internationaler und lokaler Antikorruptions- und Bestechungsgesetze ein. Der Geschäftspartner versichert, dass er AirITSystems Mitarbeitern keine unzulässigen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt, um deren Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

### 2.3 Kartell- und Wettbewerbsrecht

Der Geschäftspartner beachtet alle anwendbaren nationalen und internationalen Kartellgesetze sowie die Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb. Preis- oder Konditionenabsprachen mit Wett-

bewerbern sind daher ebenso zu unterlassen wie sonstige wettbewerbsbeschränkende Absprachen, zu denen insbesondere Absprachen mit Wettbewerbern zum Zweck der Markt- oder Kundenaufteilung gehören.

## **3. Arbeitsbedingungen**

### **3.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Es ist AirITSystems ein Anliegen, Unfällen und Krankheiten am Arbeitsplatz vorzubeugen. Dies dient dem Wohl und der Zufriedenheit der Mitarbeiter und trägt zugleich entscheidend zu dem Erfolg eines Unternehmens bei.

Von unserem Geschäftspartner erwarten wir, für ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld zu sorgen und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, zu vermeiden. Dabei ist sicherzustellen, dass Arbeitssicherheitsstandards eingehalten werden. Die Geschäftspartner werden hierzu geeignete Maßnahmen ergreifen und Systeme betreiben, um eine potenzielle Gefährdung der Gesundheit durch Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen ihrer Beschäftigten zu erkennen und zu vermeiden.

### **3.2 Arbeitszeiten**

Die Arbeitszeiten haben den jeweils geltenden nationalen Gesetzen und Regelungen oder den relevanten ILO-Konventionen zu entsprechen.

### **3.3 Vergütung**

Der Geschäftspartner ist verpflichtet, für die Dauer der Vertragsausführung ihren damit befassten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die für sie geltenden gesetzlichen oder aufgrund eines Gesetzes festgesetzten tarifvertraglichen Leistungen zu gewähren.

## **4. Menschenrechte**

### **4.1 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen**

Der Geschäftspartner achtet das Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf kollektive Tarifverhandlungen im Rahmen der nationalen Gesetze.

Für den Fall, dass innerstaatliche Normen das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen einschränken, sollte der Geschäftspartner darauf hinwirken, dass der freie und unabhängige Zusammenschluss von Beschäftigten zum Zweck der Verhandlungsführung ermöglicht und gestattet wird.

## 4.2 Umgang mit Kinderarbeit

Jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen wird nicht toleriert. Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konventionen sowie nationaler Bestimmungen ist verboten.

Die Altersgrenze für die zugelassene Beschäftigung liegt nicht unterhalb des schulpflichtigen Alters und in keinem Fall unter 15 Jahren (oder 14 Jahre, sofern es das nationale Recht in Übereinstimmung mit der ILO-Konvention 138 zulässt).

Jugendliche dürfen keinen gefährlichen, unsicheren oder gesundheitsschädigenden Situationen ausgesetzt werden.

## 4.3 Zwangsarbeit

Der Lieferant unterlässt jegliche Form von Zwangsarbeit, ebenso sind alle Formen der Zwangs- und Pflichtarbeit sowie die Menschenrechte verletzende, unfreiwillige Gefängnisarbeit zu unterlassen.

## 4.4 Disziplinarmaßnahmen

AirITSystems tritt dafür ein, dass alle Beschäftigten mit Würde und Respekt zu behandeln sind. Sanktionen, Bußgelder, sonstige Strafen oder Disziplinarmaßnahmen dürfen nur im Einklang mit geltenden nationalen und internationalen Normen sowie den international anerkannten Menschenrechten erfolgen.

Der Geschäftspartner wirkt durch entsprechende Maßnahmen darauf hin, dass kein Beschäftigter verbaler, psychischer, sexueller und/ oder körperlicher Gewalt, Nötigung oder Belästigung ausgesetzt wird.

## 4.5 Umgang mit Diskriminierung

Der Geschäftspartner unterlässt jedwede Form der Diskriminierung, die aufgrund:

- ethnischer, nationaler und sozialer Herkunft
- Rasse
- Hautfarbe
- Geschlecht
- Alter
- Religion und Weltanschauung
- politischer Betätigung
- Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation
- Behinderung
- sexueller Orientierung

oder anderer persönlicher Merkmale vorgenommen wird. Es gelten die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften.

## 5. Umwelt

### 5.1 Umwelt und Klimaschutz

Von seinem Geschäftspartner erwartet AirITSystems, den Umwelt- und Klimaschutz hinsichtlich geltender internationaler Standards und gesetzlicher Vorgaben zu beachten, Umweltbelastungen zu minimieren und den Umwelt- und Klimaschutz kontinuierlich zu verbessern. Dies schließt die Vermeidung von Emissionen und Abfällen sowie Schritte zur Steigerung der Ressourceneffizienz ein. Dafür sind geeignete und nachvollziehbare Maßnahmen zu ergreifen und Systeme zu betreiben, um den Schutz der Umwelt und des Klimas sicherzustellen.

## 6. Schlussbestimmungen

### 6.1 Umsetzung

Wir erwarten von unserem Geschäftspartner, die vorstehend genannten Grundsätze einzuhalten. AirITSystems empfiehlt, mithilfe einer geeigneten Systematik (Definition und Dokumentation von Verantwortlichkeiten, Verfahren, Zielen und Maßnahmen) eine kontinuierliche Verbesserung zu ermöglichen.

### 6.2 Information und Kommunikation

Die aktuelle Fassung des Verhaltenskodex kann im Internet unter <http://www.airitsystems.de/kontakt/> zusammen mit den AGBs der AirITSystems jederzeit eingesehen und von dort ausgedruckt werden. Der Verhaltenskodex soll von dem Geschäftspartner den relevanten Beschäftigten zugänglich gemacht werden.

Unser Geschäftspartner trägt dafür Sorge, dass die in dem Lieferantenkodex aufgeführten Prinzipien eingehalten werden. Wir erwarten von unserem Geschäftspartner, dass er seine Nachunternehmer und Lieferanten sorgfältig auswählt sowie die Prinzipien des Lieferantenkodex weiter kommuniziert und sich dafür einsetzt, dass diese Prinzipien auch von seinen Nachunternehmer und Lieferanten eingehalten werden. AirITSystems behält sich vor, die Umsetzung und Einhaltung dieser Prinzipien bei seinem Geschäftspartner durch geeignete Maßnahmen und Vorlage entsprechender Dokumentation des Geschäftspartners zu überprüfen. Unsere Geschäftspartner sind angehalten, Verstöße gegen den Lieferantenkodex sowie etwaige Erkenntnisse über Fehlverhalten von Mitarbeitern AirITSystems zu melden. Jeder Verstoß gegen die im Lieferantenkodex genannten Grundsätze und Anforderungen wird von AirITSystems als Vertragsverletzung durch den Geschäftspartner betrachtet. Wenn möglich geben wir dem Geschäftspartner die Gelegenheit, entsprechende Abhilfemaßnahmen durchzuführen. AirITSystems ist berechtigt im Falle eines wesentlichen Verstoßes gegen den Lieferantenkodex, die Geschäftsbeziehung mit dem betroffenen Geschäftspartner – und ggf. auch außerordentlich – zu kündigen. AirITSystems behält sich ausdrücklich vor, weitere rechtliche Schritte, insbesondere Schadensersatzforderungen, geltend zu machen.